



Bürgerinitiative zum Schutz vor Bergbau- und Umweltschäden in Dorsten e.V., Geschäftsstelle: Gräwingheide 25a, 46282 Dorsten, Tel.: 02362/23851, E-Mail: wagner.dorsten@gmx.de, WebSite: www.bisbu.de

Die RAG kann sich nicht erklären, warum die Stadt Dorsten die Halden-Gespräche plötzlich beendet hat?

Als BISBU verfolgen wir natürlich sehr genau die Aktivitäten des Stadtrates und des Bürgermeisters in allen Angelegenheiten der Hürfeldhalde insbesondere über die örtliche Presse. Insofern können wir die Haltung der Stadtvertreter sehr gut nachvollziehen, wenn wir uns nur an den arroganten Auftritt des neuen RAG-Vorstandsvorsitzenden Michael Kalthoff im Ältestenrat der Stadt Ende 2023 erinnern. Nach unserem Kenntnisstand machte Herr Kalthoff dort die Ansage, dass, wenn die Stadt einer DK I-Deponie nicht zustimmt, er dafür sorgen würde, dass dann eine DK III-Deponie beantragt wird. Bei einer solchen Ansage kann ja nicht von Verhandlungen oder einem Angebot gesprochen werden, sondern womöglich eher von Erpressung. Deshalb sind wir froh und bedanken uns, dass sich unsere Stadtvertreter und unser Bürgermeister nicht dem Diktat der RAG gebeugt haben. Wer, wie Herr Kalthoff, die Gründe für den Abbruch der Gespräche „nicht ersichtlich“ nennt, dem ist offenbar jeder Realitätssinn verlustig gegangen.

Bezeichnend für die „Aufrichtigkeit“ bzw. Vertragstreue der RAG ist auch, dass sie in ihren Schriftsätzen etwas konstruiert, was ausschließlich ihrer eigenen Interessenslage zugutekommt. Dabei übersieht sie wohl geflissentlich, dass sowohl der Geist der Haldenverträge als auch der notariell beglaubigte Haldenvertrag vollumfänglich zu erfüllen sind. Schließlich beinhaltet die Zustimmung der Stadt Dorsten zur Halde und zum Haldenvertrag einen Ausgleich für jahrzehntelange Extrembelastungen durch bergbauliche Einwirkungen. Mehr als 2000 spürbare bergbauinduzierte Erdbeben Tag und Nacht, erhebliche Immobilienschäden mit Totalverlusten, über 800 LKW-Fahrten pro Tag, Einschränkungen durch bergbaubedingte Brückenneubauten, massive Straßenschäden, rückwärts fließende Bäche, Zerstörung der Kanalisation und vieles mehr.

Das lässt die RAG bzw. Herrn Kalthoff aber vollkommen kalt. Als Witz des Tages muss man es bezeichnen, wenn RAG dann argumentiert, dass wegen des fehlenden Bergematerials eine Endschüttung der Halde nicht erfolgen kann und es naheliegend ist, mit genügend vorhandenem Müll eine Deponie auf der Halde zu errichten. Das ist schon ein sehr merkwürdiges Rechtsverständnis, das die RAG hier vertritt.

Die Haldenverträge und ihre Inhalte zielen eindeutig darauf ab, dass die Stadt Dorsten und die Menschen hier bereit waren, dem Bergbau zu helfen und damit die Zumutungen des Bergbaus zu dessen Gunsten zu ertragen. Im Gegenzug verpflichtete sich der Bergbau vertraglich, die Halde als Landschaftsbauwerk und Naherholungsgebiet nicht nur für die Dorstener, sondern für das nördliche Ruhrgebiet zu errichten und zur Nutzung freizugeben. Davon will die RAG jetzt offenbar nichts mehr wissen und verstößt somit eklatant gegen den Geist und den Inhalt des Haldenvertrages.

Interessant ist für uns auch, dass der gemeinsame Brief nicht nur von der RAG und der AGR (Abfallgesellschaft Ruhrgebiet) unterschrieben wurde, sondern auch vom RVR (Regionalverband Ruhr, Körperschaft des Öffentlichen Rechts). Der Regionalverband hat als Planungsbehörde ab 2018 den Regionalplan Ruhrgebiet aufgestellt und darin Halden als Deponien ausgewiesen. Dabei muss man wissen, dass der RVR der RAG zur Entlastung und dem Steuerzahler wiederum zur Belastung fast alle Halden abgekauft hat bzw. noch abkaufen wird. Bei der Unterzeichnung des Schreibens durch den RVR ist zu beachten, dass die AGR eine 100%-ige Tochter des RVR ist. Hier ist eindeutig festzuhalten, dass nach unserem Ermessen der RVR seine Neutralitätspflicht verletzt und hier interessengesteuert für die AGR geplant hat, die damals sicher schon wusste, dass sie Entsorgungsprobleme für Giftmüll bekommen könnte. Die Haldenverträge und sicherlich auch Bedenken aus Dorsten wurden einfach vom Tisch gewischt. Diese erkennbare Komplizenschaft von RAG, AGR und RVR zum Nachteil der Menschen in unserer Region wird jetzt offensichtlich.

Sehr geehrter Herr Kalthoff, wenden Sie weiteren Schaden von Ihrem Unternehmen ab, kehren zurück zur Redlichkeit, so wie es sich für einen anständigen Vertragspartner und ehrbaren Kaufmann gehört. Bitte bedenken Sie auch, dass Ihr Unternehmen den Vertrag aus 1982 mit ca. 77.000 Dorstener Bürgerinnen und Bürgern geschlossen hat.

Dorsten, 15.07.2025

KW